STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sebastian Stoll 563 7759 sebastian.stoll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0978/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2025	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Tempo 30 am Spielplatz Wittensteinstraße und Lückenschluss Tempo 30-Strecke Christian-Morgenstern-Schule

Grund der Vorlage

Anordnung notwendiger verkehrlicher Maßnahmen

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf Höhe des Spielplatzes Wittensteinstraße sowie einen Tempo 30-Lückenschluss zwischen der Christian-Morgenstern-Schule und dem Spielplatz Wittensteinstraße.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der Neuregelungen der StVO und VwV-StVO zu Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30), welche in der Berichtsvorlage VO/0546/25 im Detail erläutert wurden. Straßenabschnitte, welche in der Vergangenheit bereits negativ geprüft wurden, werden sukzessiv nach neuer Gesetzeslage erneut geprüft.

Der Spielplatz Wittensteinstraße liegt auf Höhe der Kreuzung Wittensteinstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße. Der Spielplatz verfügt über einen direkten Zugang zur Straße. Die

Nutzungszeit des Spielplatzes beträgt 6:00 bis 20:00 Uhr. Eine Einrichtung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich des Spielplatzes ist somit möglich. Die Länge der Tempo 30-Strecke ist gemäß VwV-StVO zu Zeichen 274 auf höchstens 300 Meter zu begrenzen. Im vorliegenden Fall würde die Tempo 30-Strecke sich von der Kreuzung Adolfstraße bis zur Wittensteinstraße 208 erstrecken, auf den Zeitraum 6:00 bis 20:00 Uhr befristet sowie mit dem Zusatzzeichen 1012-56 StVO „Spielplatz“ gekennzeichnet sein.

Die Lückenschluss-Regelung (§ 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 4, 2. HS StVO) lässt kurze streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Streckenabschnitten von bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo 30-Strecken zu. Die Entfernung zwischen der Tempo 30-Strecke auf Höhe des Spielplatzes und dem Ende der Tempo 30-Strecke an der weiter westlich gelegenen Christian-Morgenstern-Schule unmittelbar westlich der Kreuzung Wittensteinstraße/Unionstraße beträgt knapp 400 Meter. Ein Lückenschluss kann folglich zwischen den beiden Tempo 30-Strecken erfolgen.

Wenn zwischen zwei Tempo 30-Strecken mit unterschiedlichen zeitlichen Beschränkungen eine maximal 500 m lange Lücke liegt, kann eine weitreichende Angleichung über alle drei Abschnitte nur dann erfolgen, wenn die Anfangs- und Endzeiten der beiden zeitlichen Beschränkungen annähernd gleich sind (vgl. VIB I/2025). Die Tempo 30-Strecke auf Höhe der Christian-Morgenstern-Straße ist zeitlichen befristet auf Mo - Sa 7:00 bis 18:00 Uhr.

Eine Angleichung der zeitlichen Befristungen kommt nicht in Betracht, da die Anfangs- und Endzeiten der beiden an die Lücke grenzenden zeitlichen Beschränkungen nicht annähernd gleichen. Alternativ sollen zur Verstetigung des Verkehrsflusses durch Anordnung innerhalb der Lücke zumindest zwei Abschnitte zusammengefasst bzw. angeglichen werden; die an die Lücke grenzenden Anordnungen bleiben davon unberührt. Die zeitliche Befristung der Lückenschluss-Tempo 30-Strecke ist anlehnend an die VIB I/2025 auf 6 – 20 Uhr festzulegen, analog zur Tempo-30 Strecke auf Höhe des Spielplatzes.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen in Höhe von ca. 1.500 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.